61. Jahrgang No. 537

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 15. November 1913

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** in Gross-Berlin und vielen Orten der Provinzen Brandenburg, Sachsen u. Herzogt. Anhalt **20 Pf. wöchentl.** bzw. **85 Pf. monatl.** frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich 90 Pf. und vierteljährl. M. 2.70. — **Insertionspreis** für die Zeile 50 Pf. Stellenangebote und Gesuche 40 Pf. Kleine Anzeigen: das Wort 8 Pf., jedes fettgedruckte Wort kostet 15 Pf. — Redaktion und Haupt-Expedition: SW, Jerusalemer Strasse 46-49. Tel.: Amt Zentrum, Nr. 10131-10142. **Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin SW.**

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und farbig illustriertem Witzblatt ULK

Filialen: Prinzenstr. 43, Wiener Str. 1-5, Frankfurter Allee 61-62, Grosse Frankfurter Str. 31, Prenzlauer Allee 54, Schönhauser Allee 144, Schiffbauerdamm 4, Schulzendorfer Str. 27, Badstr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthaler Str. 45, Rathenower Str. 5, Potsdamer Str. 33, Leipziger Str. 103, Blücherstr. 69, Charlottenburg: Tauentzienstr. 5, Kaiserstr. 34, Schlüterstr. 38, Friedenau: Rheinstr. 16; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 130; Lichterfelde-W.: Carlstr. 1-2; Neukölln: Berliner Str. 41; Pankow: Hornholmer Strasse 1; Schöneberg: Hauptstr. 23-24, Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstrasse 130; Tegel: Berliner Strasse 90, Tempelhof: Berliner Strasse 147; Wilmersdorf: Uhlandstrasse 93-99; Brandenburg: Steinstrasse 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstrasse 5; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 6

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Obst und Gemüse.

Die neue Großmarkthalle.

An dieser Stelle ist in der „Berliner Volks-Zeitung" vor einigen Wochen die Entstehung und die Herstellung der Kaiser-Wilhelm-Straße geschildert worden. Dabei war gesagt, daß es den städtischen Behörden jetzt Ernst damit sei, diese Straße endlich, nachdem die Arbeiten über zwanzig Jahre lang geruht haben, auszubauen un sie zu dem zu machen, was sie ursprünglich sein sollte, zu einer Prachtstraße. Die Anlage der beiden Markthallen zu beiden Seiten der Kaiser-Wilhelm-Straße war geradezu ein Hohn auf diesen Plan, und zu dem Ausbau der Straße gehöre unbedingt die Beseitigung der Markthallen, die übrigens auch aus anderen Gründen, besonders aus Rücksichten auf die Forderungen des Verkehrs und des Handels, geboten sei.

Die Verwirklichung, wenigstens zum Teil, dieser unserer Ausführungen ist eher erfolgt als sich mit Rücksicht auf den Umfang und die Kosten des Planes vermuten ließ. Der frische Zug, der sich jetzt in der städtischen Verwaltung bemerkbar macht, tritt auch hier zu Tage. Die Errichtung einer neuen Großmarkthalle an der Beusselstraße für den Handel mit Obst, Gemüse und Räucherwaren, ist beschlossene Sache. Da man andererseits darüber einig ist, den Großhandel in Fleisch in eine nahe dem städtischen Vieh- und Schlachthofe zu errichtende Markthalle zu verlegen, so ist das Schicksal der einen, an der Kaiser-Wilhelm-Straße gelegenen Markthalle entschieden. Man wird sie dem Abbruch weihen und andere Gebäude werden sich an ihrer Stelle erheben. Ist es aber so weit, dann wird sich auch das Geschick ihrer Nachbarin bald erfüllen. Dort, wo sie sich befinden, konnten die beiden Markthallen auf die Dauer nicht bleiben. Als man sie dort erbaute, war an die Entwickelung, die Berlin im letzten Vierteljahrhundert genommen hat, nicht zu denken. Diese Hallen ziehen den Verkehr in der gesamten Umgegend in einer Weise auf sich, daß der übrige Verkehr vollständig gehemmt wird. So kann das nicht weitergehen. Der Alexanderplatz hat sich zu einem der größten Verkehrsmittelpunkte Berlins ausgebildet. Für diesen Verkehr müssen Abflüsse geschaffen werden, und das kann nur durch Beseitigung der beiden Zentralmarkthallen geschehen.

Dazu kommt, daß vor fünfundzwanzig Jahren, bei der Lösung der Berliner Markthallenfrage, infolgen ein verhängnisvoller Fehler gemacht wurde, als man die Markthallen für den Kleinhandel zu groß und die Markthallen für den Großhandel zu klein gestaltete. Für den Kleinhandel sind die meisten der vorhandenen Markthallen — eine Entwickelung, die sich seinerzeit niemand hat träumen lassen — überflüssig geworden. Für den Großhandel dagegen langen die vorhandenen Einrichtungen bei weitem nicht aus; ganz abgesehen davon, daß der heutige Umfang des Berliner Verkehrs es verbietet, in einer der belebtesten Gegenden der Stadt einen Verkehr zuzulassen, der für den übrigen Verkehr ein unüberwindbares Hindernis bildet. Die Stätten, an denen sich die Versorgung Berlins und seiner Vororte mit Lebensmitteln aller Art vollzieht, dürfen nicht im Mittelpunkt Berlins, sie müssen an seinen Grenzen gelegen sein. Der Gesichtskreis, aus dem man die Frage vor einem Vierteljahrhundert beurteilte, war viel zu klein. Heute ist darauf bedacht zu nehmen, daß Berlin mit seinen Vororten in fünfzehn oder zwanzig Jahren sechs Millionen Einwohner zählen wird. Für die Versorgung einer solchen Menge mit Lebensmitteln müssen ausreichende Vorkehrungen getroffen werden.

Die städtischen Behörden haben darum recht getan, daß sie auf den Plan, auf dem Gelände des Westhafens die neue Großmarkthalle zu errichten, nicht eingegangen sind. Es ist richtig, daß der Verwirklichung dieses Planes waren mindestens fünfzehn Millionen Mark erspart worden, die jetzt allein für die nötigen Grundstückserwerbungen aufzuwenden sind. Aber man hat sich nicht verhehlt, daß alsdann am Westhafen solche Zustände sich herausbilden könnten, wie sie seit Jahren am Bahnhof Alexanderplatz wahrzunehmen sind.

So blieb nur der von uns seinerzeit ausführlich besprochene Plan übrig, auf dem bekannten Gelände an der Beusselstraße die neue Großmarkthalle zu erbauen. Die Vorzüge dieses Planes haben den Stadtverordneten sowohl als dem Magistrat von Beginn an eingeleuchtet. Woran man sich bisher stieß, war der hohe Preis der zu erwerbenden Grundstücke. Die große Mehrheit der Stadtverordneten wollte sich ursprünglich zu dem Ankauf nur dann verstehen, wenn die Verkäufer sich zu einem bedeutenden Preisnachlasse bereit erklärten. Das ist aber nicht eingetreten. Nur einer der Verkäufer, die Bodenaktiengesellschaft Berlin-Nord, hat ihre über vier Millionen Mark betragende Forderung um 116 000 Mark ermäßigt, so daß sie jetzt noch 3 881 990 Mark erhält. Zwei andere Verkäufer, das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat A.-G., und die Firmen Ernst Kupfer u. Co., G. m. b. H., die 4 900 000 Mark beziehungsweise 3 000 000 Mark fordern, haben nichts nachgelassen, und mit dem vierten Grundstücksbesitzer, der Firma Fr. Gebauer, ist eine Verständigung überhaupt nicht zustande gekommen.

Trotzdem haben am Donnerstag fast alle Stadtverordneten den Ankauf zu den aufgeführten Preisen gutgeheißen und dem Antrage des Magistrats entsprechend die Erwerbung des Gebauerschen Grundstücks im Wege der Enteignung beschlossen. Diese in verhältnismäßig kurzer Zeit eingetretene Sinnesänderung der überwältigenden Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung läßt sich nur durch die sonstigen Vorzüge des ganzen Planes erklären. Bedenken machte nur ein Stadtverordneter der alten Linken geltend. Die Sache eile nicht so sehr. Man möge getrost warten. Da die Verlegung des Fleischgroßmarktes erfolge, könne die jetzige Halle dem Großhandel in Obst und Gemüse noch lange dienen. Auf diesen Vorschlag einzugehen, verbot sich aus den vorher auseinandergesetzten Gründen. Dagegen verdient ein Bedenken dieses Stadtverordneten Gronewald besonders hervorgehoben zu werden. Er fragte, ob man die Gewähr dafür habe, das Gelände der Firma Fr. Gebauer im Enteignungsverfahren erwerben zu können, und riet, die Entscheidung so lange aufzuschieben, bis diese Gewähr vorhanden sei.

Man hat sich jedoch hieran nicht gekehrt. Hoffentlich hat dies die Stadt nicht zu bereuen. Jedenfalls ist auf dem Wege, die Lebensmittelversorgung Berlins seiner Größe entsprechend einzurichten und in Berlin-Mitte verkehrswidrige Zustände zu beseitigen, ein gewaltiger Schritt vorwärts geschehen.

Kurze Chronik.

Der König von Sachsen ist gestern abend in München eingetroffen.

* Der französische Ministerrat beschloß, General Faurie wegen schweren Verstoßes gegen die Disziplin zu verabschieden.

Der französische Justizminister hat eine Untersuchung eingeleitet, um die Urheber der an der Pariser Börse verbreiteten Gerüchte über angebliche mit Bezug auf den Kongo und Marokko zwischen Frankreich und Deutschland eingetretene Schwierigkeiten zu ermitteln.

Die Session des russischen Reichsrats ist gestern eröffnet worden.

Der rumänische Minister des Innern Take Jonescu ist gestern in Konstantinopel eingetroffen. Der türkische Minister des Aeußern Talaat Bei begab sich an Bord des Dampfers „Romania", um Jonescu dort zu begrüßen. Beide Minister statteten später dem Großwesir einen Besuch ab.

* Näheres im Text des Blattes.

Hannemann, geh du voran!

Der Arbeitswilligenschutz — wer fängt an?

Die Regierung will genötigt sein. Aus Reichstagskreisen schreibt man der „Deutschen Parlaments-Korrespondenz":

Durch den Beschluß des Industrierats des Hansabundes für eine gesetzgeberische Maßnahme zum Schutze der Arbeitswilligen ist abermals aus den beteiligten Kreisen ein Votum zu dieser Frage abgegeben worden, nachdem bisher schon die Großindustrie durch ihre Organisation im Zentralverband, der Deutsche Handelstag als offizielle Vertretung der Handelskammern und der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag für das Handwerk sich in dem gleichen Sinne ausgesprochen hatten. Mit dieser übereinstimmenden Ansicht der in großen Verbänden zusammengeschlossenen werktätigen Kreise unseres Volkes scheint nun die Stellung der Reichsregierung in Widerspruch zu stehen. Es wird daran erinnert, daß der Staatssekretär des Innern in wiederholten Auslassungen die Anschauung der Regierung dahin gekennzeichnet hat, daß bei ausgiebiger Anwendung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ein ausreichender Schutz der Arbeitswilligen gegen den Terrorismus Streikender erzielt werden könne.

Es ist aber trotzdem nicht zutreffend, wenn man der Reichsregierung eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen scharfere Schutzmaßregeln für Arbeitswillige zuschreibt. Denn die Ueberzeugung, daß Vorhandenes bei richtiger Anwendung ausreicht, schließt noch keineswegs ein Eingehen auf die Wünsche weiter Kreise nach Vervollkommnung des Vorhandenen aus. (!)

Wenn aber die Reichsregierung sich bei der gegenwärtigen parlamentarischen Lage nicht entschließen will, ein Arbeitswilligenschutzgesetz vorzulegen, so ist hierfür in erster Linie die praktische Erwägung ausschlaggebend, das ein solches Gesetz

im Reichstage keine Aussicht

auf Annahme hat. Nach Erklärungen, die noch kürzlich ein in Arbeiterfragen maßgebendes Mitglied der **Zentrumspartei** abgegeben hat, muß man mit der Tatsache rechnen, daß das Zentrum geschlossen mit der Sozialdemokratie gegen eine etwaige Vorlage stimmen wird, womit ihre Ablehnung entschieden wäre. Wer will es aber der Reichsregierung verdenken, wenn sie es ablehnt, sich einer sicheren Niederlage auszusetzen in einer Frage, die

für die Verschärfung des Klassenkampfes

so gefährliche Waffen liefert? Es ist durchaus nicht gerecht, wenn auch aus parlamentarischen Kreisen der Regierung die Verantwortung dafür zugeschoben wird, daß kein Arbeitswilligenschutzgesetz erlassen wird. Die Parteien des Reichstages, die die Vorlegung eines solchen Gesetzes befürworten, können kein Interesse daran haben, daß die Reichsregierung eine Niederlage damit erleidet. Sind sie jedoch der Ansicht, daß doch die Möglichkeit der Annahme einer solchen Vorlage besteht, dann gäbe es ein einfaches Mittel, Klarheit darüber zu schaffen: Sie mögen

eine Resolution einbringen,

die die Reichsregierung ersucht, ein Arbeitswilligenschutzgesetz vorzulegen; findet diese Resolution eine Mehrheit im Reichstag, dann dürfte die Regierung zweifellos nicht zögern, ihr Folge zu geben. Wird sie jedoch abgelehnt, dann ist damit der Beweis geliefert, daß die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber der Forderung nach einer Gesetzesvorlage berechtigt ist.

Diese freundliche Aufforderung an den Reichstag, der Regierung zur Verschärfung des Klassenkampfes die Waffen aufzudrängen, wird im Reichstage um so weniger ein Echo finden, als er vor noch nicht einem Jahre die Verschärfung der bestehenden Bestimmungen sehr entschieden unt mit sehr großer Mehrheit abgelehnt hat.

Das Urteil im Prozeß Hülsen-Steinthal.

Aus dem Schluß der Verhandlung in dem Beleidigungsprozeß des Grafen Hülsen-Haeseler führen wir noch folgendes an:

Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Dr. Frankfurter, schließt sich den Ausführungen des Oberstaatsanwalts vollkommen an, ohne sich zum Strafantrag auszusprechen. Graf v. Hülsen-Haeseler begrüße diese Verhandlung mit Freuden, da er nichts zu scheuen, nichts zu befürchten und nichts zu verheimlichen habe. Seit 1907 bemühe sich der Nebenkläger, die Sache vor Gericht zu bringen. Der Vorwurf der Homosexualität sei beleidigend und wenn in einer Zeit, wo ein Opfer gefallen, mit Fingern auf jemand gezeigt wurde, „das ist auch so einer" und wenn dann der also Verdächtigte alles, was in seinen Kräften steht, daran setzt, um eine solche Verdächtigung zu ermöglichen, so ist es doppelt beleidigend, wenn dann trotz alledem wieder eine so abscheuliche Verdächtigung in einem öffentlichen Blatte erscheint. Diese Verdächtigung ist aus dem Artikel

ohne weiteres herauszulesen.

Der Zeuge v. Tresckow habe bekundet, in welch umfangreicher Weise seinerzeit die Ermittelungen vorgenommen worden sind und wie viele Personen seinerzeit vernommen sind, die absolut nichts gegen den Nebenkläger aussagen konnten. Man könnte fast staunen, daß es in Deutschland möglich ist, auf den geringsten Klatsch eines Menschen hin das Privatleben eines anderen bis in das entfernteste Eckchen zu durchstöbern. Der Nebenkläger Graf v. Hülsen-Haeseler stehe in jeder Beziehung intakt da.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt vertritt die Ansicht, daß nach seiner Meinung die durchaus schlüssigen und den Stempel der Wahrheit an der Stirn tragenden Erklärungen des Angeklagten Steinthal zu einem versöhnlichen Schluß hätten führen können. Der Angeklagte stehe, abgesehen davon, auf dem Standpunkt, daß eine homosexuelle Neigung nicht als eine schimpfliche, verbrecherische Verfehlung aufgefaßt werden könne, und er teile diese Ansicht mit vielen hervorragenden wissenschaftlichen Kapazitäten und anderen Männern. Rechtsanwalt Dr. Frey tritt den Ausführungen des Oberstaatsanwalts in vielen Punkten entgegen. Auch er sucht nicht zuvorzuweisen, daß der Artikel nicht die Tendenz gehabt habe, die der Oberstaatsanwalt herausleste.

Rechtsanwalt Dr. Puppe beantragt, den Angeklagten Wilde wegen bewiesener Unschuld nicht nur freizusprechen, sondern auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse zur Last zu legen.

Der Oberstaatsanwalt weist noch einmal nachdrücklichst darauf hin, daß solche Artikel, die mit ihren Andeutungen und Vermutungen dem bösesten Klatsch Tür und Tor öffnen und bestimmte Personen zum Gegenstand des schmutzigsten Verdachts machen, sehr gefährlich und besonders strafbar seien.

Rechtsanwalt Dr. Frankfurter: Hier sei das höchste Rechtsgut, die Ehre, durch einen plumpen Artikel angegriffen worden, und sein Mandant nehme den Standpunkt ein, daß die Ehre des einzelnen kein individuelles Rechtsgut sei, sondern ein Rechtsgut der Allgemeinheit. Deshalb sei auch die Frage, ob eine Rücknahme des Strafantrages möglich sei, zu verneinen gewesen. Es handle sich hier nicht um die Freiheit der Presse. Wer dem Pöbelinstinkt nachgehe, der sei ein sittlich unfreier Mensch, und wer einen solchen Artikel schreibe, trete nicht für die Freiheit der Presse ein, sondern befördere deren Unfreiheit.

Die anständige Presse verurteile solche Artikel

auf das entschiedenste. Das Privatleben des einzelnen sei heilig, und ein Schlafzimmerreporter gehöre an den Pranger.

Nach etwa eineinhalbstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Karsten das Urteil des Gerichts dahin:

„Der Angeklagte bestreitet, der Verfasser des Artikels zu sein; es hat auch nicht festgestellt werden können, daß der Artikel von ihm herrührt. Aber er ist als Redakteur tätig gewesen; er hat den Artikel geprüft, seine Aufnahme veranlaßt. Er hat den Artikel zuerst im Manuskript gelesen, ebenso im Druck, und zwar zu einer Zeit, wo er die Aufnahme noch hätte verhindern können.

Was den Inhalt des Artikels betrifft, so steht das Gericht auf dem Standpunkt, daß dem Nebenkläger ein sehr schwerer Vorwurf gemacht worden ist, daß er homosexuellen Neigungen huldige und Leute mit solchen Neigungen bei der Anstellung bevorzuge. Dies geht aus der Bezeichnung „Busenfreund von Eulenburg", aus der Bezeichnung „Apollo der Liebenberger Tafelrunde", der bloß Glück gehabt habe, daß er nicht in jene Affäre verwickelt wurde, hervor, ferner aus der Wendung von „frauenhaften Instinkten, die Leuten seiner inneren Struktur eigen seien." Das kann gar nicht anders als im Sinne der Anklage aufgefaßt werden.

Es wird gesagt, der Nebenkläger bevorzuge Leute mit homosexuellen Neigungen — das muß jeder aus dem Artikel herauslesen und mußte auch der Angeklagte bei seiner Intelligenz herauslesen. Für die Tatsachen ist der Beweis der Wahrheit nicht nur nicht erbracht, sondern sie sind durch den Eid des Nebenklägers widerlegt.

Was die Strafe betrifft, so nimmt das Gericht an, daß es sich um eine

außerordentlich schwere Ehrenkränkung

handelt, denn nach Ansicht des Gerichts ist der Vorwurf der Homosexualität die größte Beschimpfung, die einem Manne zugefügt werden kann, und sie wiegt in diesem Fall um so schwerer, als sie in Verbindung mit der Amtsführung des Nebenklägers